

888 607
799 298
294 101
295 666
340 540
211 549
879 897
613 143
658 881
317 366
1060 98
3099 92
684 681
345 349
616 646
400 606
288 785
729 491
285 666
620 694
201 668
671 881
670 000
327 886
377 287

Dieses Blatt wird den Besuch von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Vorabend-Blatt** zugelassen, während es die Post-Bürope am Morgen in einer Gesamtausgabe erscheinen.

61. Jahrgang. № 289.

Mittwoch, 18. Oktober 1916.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Deutschlands: Nachrichten Dresden.
Herausgeber-Sammelnummer: 25 241.
Rue für Nachrichten - 20011.

Bezugs- und Gebühre stets jährlich in Dresden bei zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,25 M., in den Sonntagen 3,00 M. Bei einmaliger Zutragung durch die Post 3,00 M. (ohne Heftzettel).
Abzüglich - Preise. Die einfache Zeile (etwa 8 Zeilen) 25 Pl. Vergrößerungen und Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Montagen laut Tarif. — Zusätzliche Aufträge nur gegen Vorabzeichnung. — Belegblatt 10 Pl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle,
Marienstraße 38-40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Rückdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Neue schwere Niederlagen der Russen.

Über 1900 Russen gesangen. — Feindliche Misserfolge an der Somme. — 6 feindliche Flieger abgeschossen. — Neue Erfolge Voeldes. Die amerikanische Denkschrift über die Behandlung der Unterseeboote. — Der deutsche Protest in der „Appam“-Angelegenheit.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

An vielen Stellen der Front rege Patrouillen- und Garnierigkeit.

Bei der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

lagen die Stellungen beiderseits der Somme tagsüber unter starkem Artilleriefeuer, das kräftig erwiesen wurde. Bei der Bekämpfung feindlicher Batterien leisteten unsere Beobachtungslieger wertvolle Dienste.

Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Anzuhöhlungen von Guéudecourt und Sailly, südlich gegen unsere Stellungen nördlich von Fresnoy-Mazancourt. Bei Guéudecourt brachen die Angriffe im Sperrfeuer zusammen, bei Sailly und Fresnoy scheiterten sie im Nahkampf, der um kleine Grabenteile noch andauert.

Unsere Kampfflieger schossen sechs feindliche Flugzeuge ab, davon drei hinter den feindlichen Linien. Kampfmann Voelcke tötete wieder zwei Gegner außer Gefecht.

Heeresgruppe Kronprinz

In der Champagne wurde ein französischer Vorstoß nördlich von Le Mans abgewiesen, im Argonne- und Maas-Gebiet war der Artilleriekampf hellenwelle lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern

Wieder war die Front des Heeresgruppe Liniingen westlich von Luck und die des Generalobersten v. Boehm-Ermolli an der Narajowka der Schanplatz siegreicher Abwehr starke feindliche Angriffe, bei denen der Russen ohne jeden Erfolg von neuem Menschenmassen opferter.

So stürmten seit frühem Morgen frisch herangezogene und wieder ausgeschüttete Verbände zehnmal gegen die unter starkem Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen hannoverscher und braunschweiger Truppen zwischen Siniava und Zubilno und gegen österreichisch-ungarische Linien südwestlich von Tarnow vergleichbar an.

Abends setzten gegen den Abschnitt Pustomny-Bubnow nach heftiger Feuervorbereitung dreimal wiederholte starke Angriffe ein, die ebenfalls verlustreich mißlangen. Das gegen die Stellungen der Armee des Generals Grafen v. Bothmer gerichtete feindliche Artilleriefeuer hielt mittags zu größter Feindseligkeit und dauerte, nur durch die wiederholten feindlichen Anläufe unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterie-Angriffe wurden auch hier abgeschlagen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Garde-Jäger und pommersche Grenadiere ließen dort dem zurückweichenden Feinde nach, nahmen die vordersten feindlichen Gräben in zwei Kilometern Breite und brachten 86 Offiziere, 1900 Mann gefangen, 10 Maschinengewehre als Beute ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Ein am 15. Oktober unternommener Vorstoß russischer Batallone bei Jamnica (südlich von Stanislaw) hatte ebenso wie Erfolg, wie Angriffe gegen den Gipfel des T. Gomian in den Karpaten.

Südlich von Dorna Watra gewannen unsere Truppen Höhen östlich des Regara-Baches.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen

Au den Prahnen auf der Ostfront leisten die Rumänen Widerstand.

Südlich und westlich des Beckens von Kronstadt (Brassó) ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Dobrudscha nichts Neues.

An der mazedonischen Front wurden räumlich begrenzte Angriffe bei Gradočica (südlich von Monastir), an der Eerna und nördlich der Ridge Planina abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:

Generaloberst.

Amtlicher bulgarischer Heeresbericht

vom 16. Oktober: Mazedonische Front: Nach ergänzenden Meldungen wurde der feindliche Angriff am 14. Oktober beiderseits der Eisenbahn Bitolia (Monastir)-Perino (Florina) unter ungeheuren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. Allein vor der Front eines unserer Bataillone begruben wir 450 Gefallene, darunter vier Offiziere. Am Laufe der letzten beiden Tage, den 14. und 15. Oktober, machten die Serben unerhörte Anstrengungen, um unsere Front an der Eerna zwischen den Dörfern Brod und Stolchiv zu durchbrechen. Aber alle Anstrengungen blieben vergeblich. In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober unternahmen die Serben acht aufeinanderfolgende, sehr erbitterte Angriffe in denselben Abschnitte, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Infanterie sich bis an die Drahthindernisse vor ihren Gräben herankommen und schlug unerschütterlich alle acht Angriffe ab, worauf sie durch einen Gegenangriff die Serben in ihre Ausgangsstellungen zurückwarf. Wir nahmen einen Bombenwerfer und ein Maschinengewehr.

An der Moglenika-Front lebhafe Artillerie-tätigkeit. Ein schwächerer Infanterievorstoß nördlich von Gruntschi wurde durch unser Feuer angehalten. Westlich und östlich des Bardar bis zum Doiran-See schwaches Artilleriefeuer. Feindliche Flugzeuge waren erfolglos Bomber auf den Bahnhof von Demirkapu. Am Ende der Beloska-Planina gegenwärtiges Artilleriefeuer und ein für uns glückliches Panzerlängenfeuer beim Dorfe Burici. An der Struma-Front Gefechte zwischen Aufflärungsabteilungen und stellenweise Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres ruhig. Bei Thessaloniken wie ein feindliches Wasserflugzeug ab, das unsere Artillerie zerstörte.

An der rumänischen Front keine Veränderung. Der Tag verlief ruhig. (W. T. B.)

Die Vierverbandsherrschaft in Griechenland.

„Tempo“ meldet aus Athen: Die griechischen in Kortsu befindlichen Truppen, denen die Abreise von der Entente verordnet wurde, waren auf Anordnung des griechischen Kriegsministers für Cyprus bestimmt. Das 24. griechische Infanterie-Regiment wurde von Santa Maria auf Segeln nach Asia verbracht. Das Panzerschiff „Hondra“, dessen Offiziere und Besatzung sich der revolutionären Bewegung angegeschlossen haben, hat sich vor Saloniiki verankert.

Königstreue griechische Soldaten.

Petersburger Agentur- und Privat-Telegramme aus Athen melden, daß in Athen etwa 27 000 und in Larissa etwa 15 000 Mann königstreue griechische Truppen mit allen ihren Offizieren konzentriert sind. — Hayas meldet aus Athen: Die Rekruten, die sich unter die zahlreiche Menge gemischt hatten, als der König die Offiziere und Mannschaften der Flotte Revue passieren lassen wollte, verprügelten die Revolutionären, von denen einer ins Spital verbracht werden mußte. Infolge dieses Zwischenfalls wurde die Revue auf den folgenden Tag verschoben.

Eine entscheidende Wendung?

„Daily Chronicle“ meldet, daß die Lage in Griechenland in den nächsten Tagen eine entscheidende Wendung nehmen werde.

Das neue griechische Kabinett.

(Agence Hayas.) Der Professor für Strafrecht an der Universität Timoleon Illyopoulos wird das Amt des Justizministers übernehmen. (W. T. B.)

Ämlicher türkischer Heeresbericht

vom 16. Oktober: Kaukasus-Front: Im allgemeinen Scharnier für uns günstigem Ergebnis. — Auf den anderen Fronten kein Ereignis von Bedeutung. Derstellvertretende Oberbefehlshaber. (W. T. B.)

Die amerikanische Denkschrift über die Behandlung der Unterseeboote.

(Auskunftsprotokoll des Vertreters von W. T. B. in New York.) Die amerikanische Denkschrift vom 31. August ist jetzt im vollen Wortlaut veröffentlicht worden. Das Staatsdepartement antwortet darin auf das vom 23. August datierte und am vergangenen Montag in New York bekanntgegebene Verlangen der Alliierten, daß Unterseeboote der Kriegsführenden von den neutralen Gewässern ausgeschlossen würden, in folgender Weise:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat gleichlautende Denkschriften von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Japans erhalten, in denen die neutralen Regierungen erfordern, „wirkliche Maßregeln zu ergreifen, um Unterseeboote der Kriegsführenden, ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck, daran zu verhindern, neutrale Gewässer, Auferpläne oder Häfen zu besuchen“. Diese Regierungen weisen auf die Leichtigkeit hin, mit der sich solche Fahrzeuge der Überwachung der Durchsuchung und der Feststellung ihrer Nationalität und ihrer Besatzung entziehen können, und auf ihre Fähigkeit, „Schaden anzurichten, wie es in ihrer Natur liegt“, wie auch auf die „besonderen Erleichterungen“, die ihnen gewährt werden, wenn sie Pläne zur Verfolgung haben, an denen sie sich aufzuhalten und ihre Vorräte ergänzen könnten. Offenbar auf Grund

dieser Bestimmungen sind die Regierungen der Alliierten der Meinung, daß Unterseeboote vom Gewussh der bisher völkerrechtlich anerkannten Regeln über den Aufenthalt von Handels- oder Kriegsschiffen in neutralen Gewässern, Auferplänen oder Häfen ausgeschlossen werden sollten. Jedes Unterseeboot eines kriegsführenden Staates, das einmal einen neutralen Hafen anläuft, sollte dort festgehalten werden“, und deshalb „warnen die Regierungen der Alliierten die Neutralen vor der großen Gefahr des Anfangs neutraler Unterseeboote in Gewässern, die von Unterseebooten der Kriegsführenden besucht werden.“

In Erwideration hierauf muß die Regierung der Vereinigten Staaten ihrem Erstaunen Ausdruck geben, daß es das Vermögen der Regierungen der Alliierten zu sein scheint, für die neutralen Regierungen Regeln für das, was sie „eine neue Regel“ in bezug auf den Gebrauch von Unterseebooten nennen, aufzustellen und die Anwendung dieser Regeln, oder wenigstens eines Teiles davon, zu erwarten, indem sie die neutralen Mächte vor der großen Gefahr für ihre Unterseeboote in Gewässern, die von Unterseebooten der Kriegsführenden besucht werden könnten, warnen.

Ruß der Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten haben die alliierten Mächte bezüglich den Gebrauch von Handels- und Kriegsunterseebooten nichts vorgebracht, noch kann die Regierung der Vereinigten Staaten einen Anlaß sehen, durch den die bestehenden Regeln des Völkerrechtes auf diese nicht anwendbar wären. Angeichts dieser Tatsache, sowie der Mitteilung und der Warnung der alliierten Mächte, die in ihrem Memorandum ausgedrückt und in Erwägung gezogen ist, sieht sich die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen, den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Rußland und Japan mitzuteilen, daß, was die Behandlung von Handels- oder Kriegsunterseebooten in amerikanischen Gewässern betrifft, die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Handlungsfreiheit in jeder Beziehung so vorbehält und solche Fahrzeuge so behandelt wird, wie sie ihrer Meinung das Verhalten einer Macht zu sein hat, von der gesagt werden kann, daß sie die ersten Schritte zur Schließung der Grundsätze der Neutralität getan hat, und die mehr als ein Jahrhundert lang diese Grundsätze in überliefertem Weise und mit hohem Sinn für Unparteilichkeit aufrechterhalten hat, aus dem heraus sie entstanden sind.

Damit aber kein Mißverständnis über die Haltung der Vereinigten Staaten besteht, teilt die Regierung der Vereinigten Staaten den alliierten Mächten mit, daß sie es für die Pflicht der kriegsführenden Mächte hält, neutralen Unterseebooten neutraler und kriegsführender Nationalität zu unterscheiden, und daß die Verantwortung für jeden Zwischenfall, der zwischen Kriegsschiffen der Kriegsführenden und neutralen Unterseebooten infolge der Aufräumung solcher Unterscheidung zwischen diesen Arten von Unterseebooten entstehen kann, völlig auf den die Unterscheidung vernachlässigenden Mächten ruhen wird. (W. T. B.)

Der deutsche Protest in der „Appam“-Angelegenheit.

b. Der von deutscher Seite gegen die Freisetzung des als Prise in einem amerikanischen Hafen eingekerkerten englischen Dampfers „Appam“ eingeleitete Protest ist vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten bewilligt worden. Im englischen Unterhaus ging am letzten Dienstag eine schriftliche Erklärung der Regierung ein, in der gesagt wird, daß der englische Botschafter in Washington seine Regierung davon in Kenntnis setzt, daß gegen Hinterlegung einer Garantie summe von 2 Millionen Dollars die deutsche Berufung vom Obersten Gerichtshof angenommen worden ist. Ruß die Berufung verworfen wird, sollen aus der Hinterlegungssumme die Schiffseigentümer des „Appam“ für den Verlust entschädigt werden, der ihnen durch die verzögerte Auflösung und aus dem Schaden, den der Dampfer etwa leidet, entsteht.

Die Bewaffnung der englischen Handelsschiffe.

(Auskunftsprotokoll des Vertreters des W. T. B. in New York World) erklärt ein hoher englischer Beamter: Es wird das Erstellen eines Erlasses der Admiraliität erwartet, falls dieser nicht überhaupt schon veröffentlicht worden ist, in dem alle Schiffe angezeigt werden, welche so schweren Kalibers an Bord zu nehmen sind, als dies ihre Bauart zuläßt. Dies soll ausschließlich zu Zwecken der Verteidigung! geschehen. Der Erlass weist die Kapitäne aller Kaufschiffe, Passagierschiffen und Transportschiffen an, für ausgebildete Geschützmannschaften zu sorgen, um auf den Schiffen für den Fall eines Angriffes bis zum Neukersten zu kämpfen. (W. T. B.)

Die englische Postkontrolle.

(Auskunftsprotokoll des Vertreters des W. T. B. Associated Press) meldet aus Washington: Durchgreifende Aenderungen in der Behandlung der Post auf neutralen Schiffen werden in Aussicht gestellt als Erwideration der englischen und der französischen Regierung auf den amerikanischen Protest gegen die Eingriffe in die Post. Die Aenderungen bedeuten zwar noch keine Aufgabe des Anspruchs auf das Recht der Durchsuchung der Post nach für den Feind wertvollem Material, sie werden aber von den Alliierten als genügend betrachtet, den Wünschen der Vereinigten Staaten zu begegnen. (W. T. B.)